

Tagesordnungspunkt 19 - Drucksache Nr. 26-1263

**Anfrage der Fraktion Die Linke;
hier: Bargeldlose Zahlung im Straßenverkehrsamt**

IV/11-41 Hebel, 982962

Inhalt

Vorbemerkung

Ab dem 3. August 2026 können Gebühren für Dienstleistungen des Straßenverkehrsamtes ausschließlich bargeldlos entrichtet werden:

<https://www. Duisburg.de/vv/oe/Dezernat-VII/32/2/102010100000003285>

Nach Angaben der Stadt werden Zahlungen per Debit- und Kreditkarte sowie über mobile Bezahl Dienste akzeptiert. Eine Barzahlung ist nicht mehr möglich.

Die Umstellung kann Verwaltungsabläufe vereinfachen. Zugleich stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass auch Menschen ohne eigenes Konto, ohne Zahlungskarte oder ohne Zugang zu mobilen Bezahl systemen weiterhin uneingeschränkt Leistungen des Straßenverkehrsamtes in Anspruch nehmen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen konkreten Gründen hat sich die Verwaltung dafür entschieden, Barzahlungen im Straßenverkehrsamt vollständig abzuschaffen, statt bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten ergänzend anzubieten?
2. Wurde vor der Umstellung geprüft, wie viele Bürger:innen voraussichtlich nicht über eine geeignete Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung verfügen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für Bürger:innen, die weder über eine Debit- oder Kreditkarte noch über ein mobiles Bezahl system verfügen?
4. Können Gebühren in solchen Fällen durch Dritte bezahlt werden? Falls ja, wie wird hierbei insbesondere bei personenbezogenen Dienstleistungen und Antragstellungen verfahren?
5. Sind Ausnahmen oder alternative Zahlungswege vorgesehen, beispielsweise Überweisungen, Gebührenbescheide, Einzahlungsmöglichkeiten bei anderen städtischen Stellen oder nachträgliche Zahlungen?
6. Wie wird verhindert, dass Bürger:innen wegen einer fehlenden bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit abgewiesen werden oder einen bereits vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können?

(...)

Beratungsergebnis

Antwort der Verwaltung – siehe folgende Seiten

B e r a t u n g s e r g e b n i s

(4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal und Verwaltung am 17.09.2026)

Antwort der Verwaltung:

- 1. Aus welchen konkreten Gründen hat sich die Verwaltung dafür entschieden, Barzahlungen im Straßenverkehrsamt vollständig abzuschaffen, statt bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten ergänzend anzubieten?**

Es handelte sich um eine strategische Entscheidung, die die Stadtverwaltung Duisburg betraf.

Die Entscheidung innerhalb des Straßenverkehrsamtes auf den Verzicht von Bargeldzahlungen wurde nach interner Prüfung getroffen, um u. a. die Zahlungsabläufe effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten. Durch die ausschließliche Nutzung bargeldloser Zahlungsmöglichkeiten können Verwaltungsaufwand und Bearbeitungszeiten reduziert sowie Zahlungsvorgänge beschleunigt werden. Zudem trägt die Umstellung den veränderten Zahlungsgewohnheiten der Bevölkerung Rechnung, da bargeldlose Zahlungsmethoden inzwischen überwiegend genutzt werden.

- 2. Wurde vor der Umstellung geprüft, wie viele Bürger:innen voraussichtlich nicht über eine geeignete Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung verfügen?**

Eine solche Prüfung und Bewertung ist durch das Bürger- und Ordnungsamt nicht möglich.

- 3. Welche Möglichkeiten bestehen für Bürger:innen, die weder über eine Debit- oder Kreditkarte noch über ein mobiles Bezahlungssystem verfügen?**

Für solche erforderlichen Ausnahmefälle besteht die Möglichkeit, die Dienstleistung beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Stadtkasse) in bar zu begleichen.

- 4. Können Gebühren in solchen Fällen durch Dritte bezahlt werden? Falls ja, wie wird hierbei insbesondere bei personenbezogenen Dienstleistungen und Antragstellungen verfahren?**

Ja, eine andere Person als der eigentliche Schuldner kann die Gebühren für diesen vor Ort im Straßenverkehrsamt bargeldlos begleichen. Beim reinen Bezahlvorgang tauchen keine personenbezogenen Daten des Zahlers bzw. Antragsstellers auf. Die Dienstleistung wird nach erfolgter Zahlung gegenüber dem eigentlichen Antragssteller erbracht.

- 5. Sind Ausnahmen oder alternative Zahlungswege vorgesehen, beispielsweise Überweisungen, Gebührenbescheide, Einzahlungsmöglichkeiten bei anderen städtischen Stellen oder nachträgliche Zahlungen?**

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4. Da die Dienstleistungen (z. B. Zulassung eines Kfz oder Ausstellung eines Führerscheins) erst nach Zahlungseingang durchgeführt werden können, ist eine Überweisung nicht möglich, da dann die Dienstleistung nicht vor Ort abgeschlossen werden kann.

6. Wie wird verhindert, dass Bürger:innen wegen einer fehlenden bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit abgewiesen werden oder einen bereits vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können?

Im Zuge der Terminbuchung und -bestätigung wird mehrfach darauf hingewiesen, dass keine Barzahlungen mehr möglich sind. Alternativ gibt es die Möglichkeiten der Bezahlungen wie bei den Fragen 3 und 4 aufgeführt. Ein Abschluss der Dienstleistung ist dann ohne eine weitere Terminbuchung möglich und kann beim Straßenverkehrsamt noch am selben Tag im Rahmen der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Probleme bzw. Beschwerden wurden seit der Umstellung auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr bisher nicht bekannt.

7. Welche besonderen Regelungen gelten für Menschen ohne eigenes Konto, wohnungslose Menschen, Geflüchtete sowie Personen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen?

Für diesen Personenkreis gelten dieselben Vorgaben und Möglichkeiten.

8. Wurden der Seniorenbeirat, der Beirat für Menschen mit Behinderungen, der Integrationsrat, Sozialverbände oder andere Interessenvertretungen vor der Umstellung beteiligt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Bei der Umstellung auf bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten handelt es sich um eine verwaltungsinterne Organisationsmaßnahme zur Gestaltung von Arbeits- und Zahlungsabläufen. Eine Beteiligung der genannten Gremien war daher nicht erforderlich.

9. Welche Gebühren oder sonstigen Kosten entstehen der Stadt durch die Kartenzahlungen und die Nutzung der Zahlungsterminals?

Es fallen prozentuale Gebühren pro vorgenommene Kartenzahlung an, daher variieren diese monatlich je nach Anzahl der durchgeführten Kartenzahlungen. Bis Juli 2026 waren es durchschnittlich ca. 1.200 EUR pro Monat, für August 2026 waren es ca. 2.000 EUR.

10. Fallen für die Bürger:innen abhängig von der verwendeten Karte oder Zahlungsart zusätzliche Kosten an?

Nein. Sowohl für die Kartenzahlung vor Ort im Straßenverkehrsamt als auch für die Barzahlung bei der Stadtkasse ist die Höhe der Gebühr für die jeweilige Dienstleistung identisch.

11. Mit welchen Einsparungen beim Verwaltungsaufwand rechnet die Stadt durch die Abschaffung der Barzahlung, und wie wurden diese berechnet?

Folgender Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit den Bargeldbeständen entfällt:

- Täglich ca. 20 Minuten Aufwand für einen Mitarbeitenden für die Leerung der eingenommenen Bestände, Übergabe dieser an den externen Dienstleister und Dokumentation dieser Vorgänge.
- Zweiwöchentlich ca. 30 Minuten Aufwand für zwei Mitarbeitende für die Bestellung und Befüllung der vorgehaltenen Wechselgeldbestände, sowie deren Dokumentation.
- Monatlich ca. 60 Minuten Aufwand für zwei Mitarbeitende durch die Zählung der gesamten Bargeldbestände im Rahmen des Monatsabschlusses.

Zugleich entfallen monatliche Kosten in Höhe von ca. 2.000 EUR für die Abholung, Zählung und Einzahlung der eingenommen Geldbeträge durch den externen Dienstleister.

12. Wie hoch waren in den vergangenen drei Jahren die jährlichen Einnahmen des Straßenverkehrsamtes, die in bar beziehungsweise bargeldlos entrichtet wurden?

Jahr	Erträge Bargeld*	Erträge Bargeldlos*
2025	2.086.000 EUR	2.562.000 EUR
2024	2.251.000 EUR	2.431.000 EUR
2023	2.225.000 EUR	2.231.000 EUR

* gerundet auf Tausend Euro

13. Können Dienstleistungen auch bei einem technischen Ausfall erbracht und die Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt werden?

Es werden zwei Kassenautomaten im Straßenverkehrsamt vorgehalten, welche unabhängig voneinander arbeiten. Ebenso gibt es autarke Kartenlesegeräte, welche ebenfalls genutzt werden. Damit ist eine gewisse Revisionssicherheit gewährleistet. Da bei einem technischen Ausfall jedoch zumeist auch die Fachverfahren, welche zur Bearbeitung der Anliegen zwingend erforderlich sind, nicht funktionieren, scheitert die Vorgangsbearbeitung in diesen Fällen nicht ausschließlich aufgrund der fehlenden bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeit.

14. Wie werden die Bürger:innen über mögliche alternative Zahlungswege und über das Vorgehen bei fehlender Zahlungsmöglichkeit informiert?

Im Vorfeld der Umstellung auf bargeldlose Zahlungen beim Straßenverkehrsamt gab es entsprechende Pressemitteilungen und Informationen über die Social-Media-Kanäle der Stadt Duisburg. Auf den jeweiligen Homepages der einzelnen Dienstleistungen wird auf die bargeldlose Abwicklung hingewiesen, ebenso bei den Terminbuchungen und -bestätigungen.

15. Ist vorgesehen, die Auswirkungen der vollständigen Umstellung auf bargeldlose Zahlungen nach einem bestimmten Zeitraum zu evaluieren?

Da es bisher keine nennenswerten negativen Auswirkungen bzw. keine Beschwerden diesbezüglich gab, ist derzeit eine Evaluation nicht vorgesehen.

16. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Verwaltung bereit, wieder eine Möglichkeit zur Barzahlung oder einen gleichwertigen alternativen Zahlungsweg einzuführen?

Eine Rückabwicklung ist aus den o. g. Gründen nicht geplant, zumal sich auch in der täglichen Arbeitsabwicklung herausstellt, dass die bargeldlose Zahlung in der Kundschaft des Straßenverkehrsamtes bei Führerschein- und zulassungsrelevanten Sachverhalten offensichtlich keine Probleme darstellt.